

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken,  
Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/5587 –**

## **Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im zweiten Quartal 2015**

### Vorbemerkung der Fragesteller

Rassistische Hetze gegen Flüchtlinge und Asylsuchende sind seit Jahren zentrales Thema der extremen Rechten und namentlich der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD). Immer wieder versuchen diese, Ressentiments und Vorurteile gegen Flüchtlinge zu schüren, Proteste gegen geplante Unterkünfte zu initiieren oder vorhandene Proteste in ihrem Sinne zu instrumentalisieren. Die NPD knüpft damit an vorhandene rassistische Einstellungen in Teilen der Bevölkerung an, wie sie u. a. in der Langzeitstudie Deutsche Zustände (Heitmeyer u. a.) nachgewiesen wurden.

Bürgerproteste gegen die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften oder gegen die Belegung der Unterkünfte mit Flüchtlingen werden von der NPD oder anderen neofaschistischen oder rechtspopulistischen Zusammenschlüssen und Parteien zum Teil selbst initiiert und koordiniert, zum Teil versuchen sie sich an bereits bestehende Bürgerinitiativen anzuschließen. Ziel ist es, sich so den Bürgerinnen und Bürgern als Vertreter der wahren Volksinteressen zu empfehlen. Durch Aktivitäten der extremen Rechten haben die Proteste gegen Flüchtlingsunterkünfte massiv zugenommen.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung verurteilt Anschläge auf Einrichtungen, in denen Asylbewerber oder Flüchtlinge unterkommen, aufs Schärfste. Menschen, die aus ihrer Heimat geflohen sind und in Deutschland Schutz suchen, können zu Recht erwarten, dass sie sicher untergebracht sind. Alle in unserer Gesellschaft und auch die Politik tragen die gemeinsame Verantwortung, sich gegen ein stilles Einverständnis oder auch bloß stilles Hinnehmen solcher Anschläge durch eine Minderheit in unserer Gesellschaft deutlich zu positionieren.

Dem Bundeskriminalamt werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) jene Straftaten ge-

meldet, die seitens der zuständigen Landespolizei als politisch motiviert bewertet wurden.

Nachfolgend sind jene ausgewiesen, die erkennbar im Zusammenhang mit der Asylthematik stehen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der PMK-Erfassungsgrundsätze bei Verwirklichung mehrerer Deliktsarten unterschiedlicher Deliktsqualität durch eine Tathandlung derjenige Straftatbestand angeführt wird, der die höchste Deliktsqualität aufweist. Ferner erfolgt keine Unterscheidung zwischen Versuch und Vollendung.

1. An welchen Orten hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2015 Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen vor geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften sowie vor Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden, gegeben (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum sowie Anzahl der Teilnehmer, auch wenn diese geringer als 20 sind, auflisten)?
2. In welchen der in Frage 1 genannten Fälle geht die Bundesregierung davon aus, dass die Proteste maßgeblich von der NPD bzw. von Kameradschaften oder anderen rechtsextremen Organisationen (bitte angeben, um welche es sich handelte) initiiert und gesteuert wurden?
3. An welchen Orten hat sich die NPD, eine ihrer Unterorganisationen oder (welche) andere rechtsextreme oder rechtspopulistische Gruppierung im zweiten Quartal 2015 an Protesten gegen geplante oder vorhandene Flüchtlingsunterkünfte beteiligt?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die der Bundesregierung bekannt gewordenen und von der NPD, einer ihrer Unterorganisationen oder von anderen rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen organisierten Kundgebungen mit Bezug zum Thema „Asyl“ aufgeführt.

Soweit die Bundesregierung von Veranstaltungen mit weniger als 20 Teilnehmern Kenntnis erlangt hat, wurden diese – wie erbeten – berücksichtigt.

Grundsätzlich weist die Bundesregierung Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl unter 20 Personen aufgrund ihrer rein regionalen Bedeutung nicht aus.

Datum	Land	Ort	Zuordnung	Motto	TN
08.04.2015	TH	Greiz	Neonazis	„Mitspracherecht statt Asyldiktatur“	60
24.04.2015	BE	Berlin (Buch)	NPD/JN	„Gegen Asylbetrug, Überfremdung und Politwillkür – wir wollen keine Asylantenheime! Weder in Buch noch woanders in Deutschland“	50
25.04.2015	BB	Frankfurt/Oder	Neonazis	„Stopp dem Asylmissbrauch/Kein Heim in Frankfurt/Oder“	60
25.04.2015	SN	Flöha	Neonazis	„Flöha sagt Nein zum Heim“	85
25.04.2015	BY	Schlüsselfeld-Aschbach	NPD/JN	Kundgebung gegen örtliche Asylunterkunft	6
25.04.2015	SN	Flöha	Neonazis	„Flöha sagt nein zum Heim“	150
09.05.2015	NW	Wuppertal	„DIE RECHTE“	„Nein zum Heim in Vohwinkel“	n. b.

Datum	Land	Ort	Zuordnung	Motto	TN
11.05.2015	NW	Dortmund	„DIE RECHTE“	„Nein zum Asylheim in Eving“	n. b.
18.05.2015	NW	Dortmund	„DIE RECHTE“	„Nein zum Asylheim in Lütgendortmund“	n. b.
28.05.2015	NI	Groß Lafferde	„DIE RECHTE“	„Für Tierschutz, Sicherheit und Ordnung“	30
06.06.2015	TH	Römhild	Neonazis	„NEIN zum Asylantenheim“	60
08.06.2015	MV	Grevesmühlen	Neonazis	Kundgebung gegen eine Asylbewerberunterkunft	50
16.06.2015	NW	Dortmund	„DIE RECHTE“	„Gegen das Asylcamp“	75
22.06.2015	NW	Dortmund	„DIE RECHTE“	„Nein zu den Asylheimen in Eving“	n. b.
29.06.2015	NW	Dortmund	„DIE RECHTE“	„Gegen den Asylwahnsinn in Dortmund. Nein zu weiteren Heimen und dem Asylantencamp an den Katharinentreppen“	n. b.

4. Zu wie vielen Straftaten kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit diesen Protesten, und wie viele fallen davon nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der PMK-rechts (PMK – politisch motivierte Kriminalität –; bitte nach Deliktgruppen angeben)?

Für das zweite Quartal 2015 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu insgesamt 56 Straftaten vor, die in Zusammenhang mit einem demonstrativen Ereignis und dem Thema Asyl stehen. Davon entfallen 26 Straftaten auf den Phänomenbereich PMK-links, 22 Straftaten auf den Phänomenbereich PMK-rechts, ein Ereignis wurde dem Phänomenbereich Ausländer und sieben Ereignisse konnten keinem Phänomenbereich zugeordnet werden.

Die Deliktskategorien der rechts motivierten Taten erstrecken sich auf zwölf Fälle des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, fünf Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, eine gefährliche Körperverletzung, eine Sachbeschädigung, eine öffentliche Aufforderung zu Straftaten, eine Bedrohung und ein Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Stichtag für die Erfassung der Fallzahlen des Jahresberichtszeitraumes der 31. Januar des Folgejahres ist. Somit können sich die Zahlen für das zweite Quartal 2015 durch Nacherfassungen noch ändern.

5. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf
- a) Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen und
- b) geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte
- kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2015 (bitte jeweils nach Bundesländern, Orten und Datum auflisten)?
- Wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der PMK-rechts?
6. Welche Delikte wurden dabei jeweils begangen (bitte möglichst genau unter Angabe verwendeter Waffen oder Gegenstände bzw. direkter körperlicher Tätlichkeiten oder verbaler Bedrohungen aufführen)?

Die Fragen 5, 5a, 5b und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Mit Stand vom 6. Juli 2015 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu insgesamt 96 politisch motivierten Delikten im zweiten Quartal 2015 vor, bei denen die Unterkunft selbst Tatort oder direktes Angriffsziel war. Davon entfallen 88 Taten auf den Phänomenbereich PMK-rechts.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Stichtag für die Erfassung der Fallzahlen des Jahresberichtszeitraumes der 31. Januar des Folgejahres ist. Somit können sich die Zahlen für das zweite Quartal 2015 durch Nacherfassungen noch ändern.

Nr.	Datum	Ort	Land	Deliktsart	PMK-rechts
1	01.04.2015	Ludwigshafen am Rhein	RP	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
2	02.04.2015	Hilchenbach	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	X
3	02.04.2015	Freital	SN	Hausfriedensbruch § 123 StGB	X
4	03.04.2015	Wismar	MV	gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	X
5	04.04.2015	Tröglitz	ST	schwere Brandstiftung § 306a StGB	
6	04.04.2015	Upgant-Schott	NI	Sachbeschädigung § 303 StGB	
7	04.04.2015	Übach-Palenberg	NW	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
8	05.04.2015	Swisttal	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	X
9	06.04.2015	Sindelfingen	BW	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
10	08.04.2015	Jena	TH	Hausfriedensbruch § 123 StGB	X
11	10.04.2015	Hofheim am Taunus	HE	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
12	11.04.2015	Gransee	BB	gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	X
13	13.04.2015	Hepberg	BY	Brandstiftung § 306 StGB	X
14	13.04.2015	Lauterbach (Hessen)	HE	Volksverhetzung § 130 StGB	X
15	13.04.2015	Oberlungwitz	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
16	14.04.2015	Bedburg	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X

Nr.	Datum	Ort	Land	Deliktsart	PMK-rechts
17	15.04.2015	Stade	NI	Nötigung § 240 StGB	X
18	16.04.2015	Nauen	BB	Verstoß gegen VersammlG	X
19	16.04.2015	Solingen	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
20	17.04.2015	Neuruppin	BB	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
21	17.04.2015	Hünfeld	HE	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	X
22	18.04.2015	Eberswalde	BB	Volksverhetzung § 130 StGB	X
23	18.04.2015	Zehdenick	BB	Beleidigung § 185 StGB	X
24	19.04.2015	Gifhorn	NI	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
25	19.04.2015	Münster	NW	Verstoß WaffenG	X
26	20.04.2015	Berlin	BE	gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	X
27	21.04.2015	Hamburg	HH	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
28	22.04.2015	Gröditz	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
29	22.04.2015	Brand-Erbisdorf	SN	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion § 308 StGB	X
30	24.04.2015	Weiskirchen	SL	Hausfriedensbruch § 123 StGB	X
31	25.04.2015	Zeithain	SN	Beleidigung § 185 StGB	X
32	26.04.2015	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	
33	26.04.2015	Mühlhausen	TH	Sachbeschädigung § 303 StGB	
34	28.04.2015	Geretsried	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
35	29.04.2015	Oberlungwitz	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
36	30.04.2015	Zossen	BB	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
37	30.04.2015	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	
38	30.04.2015	Erfurt	TH	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
39	01.05.2015	Pfreimd	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
40	01.05.2015	Freital	SN	gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	X
41	03.05.2015	Warmensteinach	BY	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	X
42	03.05.2015	Hannover	NI	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
43	04.05.2015	Lappersdorf	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	
44	06.05.2015	Limburgerhof	RP	Brandstiftung § 306 StGB	X
45	07.05.2015	Weidenthal	RP	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB	X
46	07.05.2015	Coswig	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
47	08.05.2015	Alsfeld	HE	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	X
48	08.05.2015	Göttingen	NI	gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	X

Nr.	Datum	Ort	Land	Deliktsart	PMK-rechts
49	08.05.2015	Großrückerswalde	SN	Bedrohung § 241	X
50	08.05.2015	Großrückerswalde	SN	Hausfriedensbruch § 123 StGB	X
51	09.05.2015	Sontheim an der Brenz	BW	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	
52	09.05.2015	Oberhausen	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	X
53	10.05.2015	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
54	10.05.2015	Hüllhorst	NW	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
55	10.05.2015	Schwerte	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
56	10.05.2015	Koblenz	RP	Nötigung § 240 StGB	X
57	10.05.2015	Ludwigshafen am Rhein	RP	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
58	10.05.2015	Büchen	SH	gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	X
59	11.05.2015	Neustadt an der Weinstraße	RP	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
60	14.05.2015	Güstrow	MV	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
61	15.05.2015	Berlin	BE	Hausfriedensbruch § 123 StGB	X
62	15.05.2015	Rostock	MV	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
63	15.05.2015	Hagen	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
64	15.05.2015	Freital	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
65	16.05.2015	Zossen	BB	Brandstiftung § 306 StGB	X
66	16.05.2015	Hamburg	HH	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
67	17.05.2015	Berlin	BE	gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	X
68	17.05.2015	Wendlingen am Neckar	BW	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
69	18.05.2015	Güstrow	MV	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
70	18.05.2015	Hannover	NI	Volksverhetzung § 130 StGB	X
71	23.05.2015	Engen	BW	Beleidigung § 185 StGB	X
72	23.05.2015	Remscheid	NW	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
73	30.05.2015	Wuppertal	NW	Hausfriedensbruch § 123 StGB	X
74	30.05.2015	Krempe	SH	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
75	02.06.2015	Woringen	BY	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
76	02.06.2015	Güstrow	MV	Bedrohung § 241	X
77	03.06.2015	Neuenhagen bei Berlin	BB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
78	03.06.2015	Hosenfeld	HE	Sachbeschädigung § 303 StGB	

Nr.	Datum	Ort	Land	Deliktsart	PMK-rechts
79	03.06.2015	Hoyerswerda	SN	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	X
80	05.06.2015	Limburg an der Lahn	HE	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	X
81	08.06.2015	Lauterbach (Hessen)	HE	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
82	09.06.2015	Altenglan	RP	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
83	10.06.2015	Cuxhaven	NI	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
84	13.06.2015	Frankfurt/Oder	BB	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
85	13.06.2015	Neukirch/Lausitz	SN	Volksverhetzung § 130 StGB	X
86	13.06.2015	Dresden	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
87	14.06.2015	Hannover	NI	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
88	14.06.2015	Chemnitz	SN	Volksverhetzung § 130 StGB	X
89	15.06.2015	Calw	BW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
90	15.06.2015	Obertrubach	BY	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	X
91	16.06.2015	Schönwalde	BB	Verstoß gegen VersammlG	X
92	21.06.2015	Bamberg	BY	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	X
93	21.06.2015	Freiberg	SN	Beleidigung § 185 StGB	X
94	26.06.2015	Wilsdruff	SN	Verstoß SprengG	X
95	27.06.2015	Torgau	SN	Volksverhetzung § 130 StGB	X
96	28.06.2015	Meißen	SN	schwere Brandstiftung § 306a StGB	X

7. Welche Angabe kann die Bundesregierung jeweils zur Zahl der beteiligten mutmaßlichen Täterinnen und Täter und zum Stand möglicher Strafverfahren gegen diese machen?

Zu 26 Taten konnten 67 Tatverdächtige ermittelt werden.

Da im Wege des KPMD-PMK in der Regel keine Informationen zum Verfahrensausgang mitgeteilt werden, kann durch die Bundesregierung eine Aussage zum Stand der Strafverfahren nicht getroffen werden.

8. Welche Angaben kann die Bundesregierung jeweils zur Zahl der dabei verletzten Personen (bitte jeweils zumindest nach Flüchtlingen und anderen Personen untergliedern) sowie zur Art der Verletzung machen?

Bei den begangenen Gewaltdelikten im zweiten Quartal 2015 wurden insgesamt sechs Personen verletzt.

9. Mit welchen der zu den Fragen 4 und 5 aufgeführten Fälle hat sich das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechts (GAR) im zweiten Quartal 2015 befasst (bitte konkrete Fälle benennen)?

Im zweiten Quartal 2015 wurden insgesamt 41 aktuelle Fälle im GAR eingebracht und erörtert.

Hierbei handelt es sich um die unter den Nummern 2, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 13, 15, 16, 19, 20, 22, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 37, 44, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 58, 61, 64, 65, 67, 71, 74, 79, 80, 82, 85, 86 und 96 in der Antwort zu den Fragen 5, 5a, 5b und 6 aufgeführten Sachverhalte.

10. Mit welchen der in den Fragen 4 und 5 aufgeführten Fälle hat sich das Referat Rechtsextremismus beim Generalbundesanwalt (GBA) befasst, und zu welchen Ergebnissen hat die Befassung beim GBA geführt?

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat im zweiten Quartal 2015 sämtliche im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum Rechts (GETZ-R) behandelten Fälle von Angriffen auf und Protesten gegen Flüchtlingsunterkünfte sowie darüber hinaus aufgrund Presseberichterstattung bekannt gewordene Vorgänge daraufhin überprüft, ob den Sachverhalten eine die Zuständigkeit des GBA begründende schwerwiegende Katalogtat i. S. v. § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zugrunde liegt und tatsächliche Anhaltspunkte für die eine Übernahme des Verfahrens durch den GBA rechtfertigende besondere Staatsschutzqualität der Katalogtat i. S. v. § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 GVG vorliegen. Die Durchführung von Vorermittlungen, ob eine bei einem Übergriff auf und Protesten gegen eine Flüchtlingsunterkunft mutmaßlich begangene schwerwiegende Straftat die engen rechtlichen Voraussetzungen für eine Übernahme der Strafverfolgung durch den GBA rechtfertigt, erfolgt in sogenannten ARP-Vorgängen. Bislang ist es mangels Katalogtat oder mangels besonderer Staatsschutzqualität einer Tat nicht zu einer Übernahme von Verfahren durch den GBA gekommen. Im zweiten Quartal 2015 hat der GBA in diesem Zusammenhang drei ARP-Vorgänge wegen Angriffen auf und Protesten gegen Flüchtlingsunterkünfte eingeleitet. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Zu den Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes an die Strafverfolgung durch die Bundesjustiz wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1593 Bezug genommen.

11. Zu wie vielen Übergriffen, Tötlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern ist es vonseiten des Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften im zweiten Quartal 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung gekommen (bitte nach Orten, Datum und konkreten Verstößen auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

12. Gibt es beim Bundeskriminalamt (BKA) eine Clearingstelle zur Klärung von Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte, wie arbeitet diese Clearingstelle, und wie ist sie zusammengesetzt?
13. Gibt es im Zusammenhang mit den Übergriffen auf Flüchtlingsheime Verbindungsbeamte des BKA, die in die Bundesländer delegiert werden, wie

viele solcher Delegationen gibt es, und in welchen Bundesländern ist dies der Fall?

Die Fragen 12 und 13 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der Einrichtung der Clearingstelle und deren Aufgaben wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im ersten Quartal 2015“ auf Bundestagsdrucksache 18/4821, Antwort zu Frage 17, verwiesen.

Die Clearingstelle agiert mit einer Personalstärke von drei Polizeivollzugsbeamten im Rahmen der Regelorganisation, die im Einzelfall und im Einvernehmen mit den Bundesländern als Verbindungskräfte entsendet werden, um Informationen zu erheben, möglichen Unterstützungsbedarf für die Länder abzustimmen und vor Ort zu koordinieren.

Anlässlich der Brandstiftung am 5. Februar 2014 in Hamburg, in deren Folge eine 33-jährige Mutter und ihre beiden sechs- und sieben Jahre alten Söhne zu Tode kamen, wurde eine Verbindungskraft der Clearingstelle zum Landeskriminalamt Hamburg entsandt. Die Tat hatte keinen PMK-Hintergrund.

14. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zum besseren Schutz von Flüchtlingsunterkünften, bzw. führt die Bundesregierung dazu Gespräche mit den Bundesländern?

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im ersten Quartal 2015“ auf Bundestagsdrucksache 18/4821, Antwort zu Frage 17, wird verwiesen.

15. Hat es zu den in den Fragen 1 bis 11 abgefragten Sachverhalten Nachmeldungen für das erste Quartal 2015 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

Für das erste Quartal 2015 sind nachfolgende Ergänzungen bzw. Veränderungen bekannt geworden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der NPD, einer ihrer Unterorganisationen oder von anderen rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen organisierten Kundgebungen mit Bezug zum Thema „Asyl“ aufgeführt.

Datum	Ort	Land	Zuordnung	Motto	TN
21.02.2015	Eisenhüttenstadt	BB	Neonazis	„Ausländerstopp, für die Zukunft deutscher Familien!“	50
27.03.2015	Weida	TH	Neonazis	„Asylantenunterkunft in Weida“	50

Für das erste Quartal 2015 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu insgesamt 61 Straftaten vor, die in Zusammenhang mit einem demonstrativen Ereignis und dem Thema Asyl stehen. Davon entfallen 29 Straftaten auf den Phänomenbereich PMK-links, 25 Straftaten auf den Phänomenbereich PMK-rechts, ein Ereignis wurden dem Phänomenbereich Ausländer und sechs Ereignisse konnten keinem Phänomenbereich zugeordnet werden.

Die Deliktskategorien der rechts motivierten Straftaten erstrecken sich auf 13 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, vier Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte, zwei gefährliche Körperverletzungen, zwei Verwendungen von

Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, drei Beleidigungen und eine Volksverhetzung.

Im Rahmen von Nachmeldungen werden im KPMD-PMK nicht nur Einzelsachverhalte, sondern auch Änderungen bereits gemeldeter Sachverhalte eingepflegt. Eine gesonderte Auflistung sämtlicher Nachträge ist somit nicht zielführend. Aus diesem Grund werden die mit Stand vom 6. Juli 2015 für das erste Quartal 2015 erfassten Sachverhalte dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Stichtag für die Erfassung der Fallzahlen des Jahresberichtszeitraumes 2015 der 31. Januar 2016 ist. Somit können sich die Zahlen durch Nacherfassungen oder Korrekturen noch ändern.

Nr.	Datum	Ort	Land	Deliktsart	PMK-rechts
1	01.01.2015	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
2	01.01.2015	Plauen	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	
3	02.01.2015	Seth	SH	gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	X
4	03.01.2015	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
5	05.01.2015	Lichtenau	NW	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
6	08.01.2015	Dresden	SN	schwere Brandstiftung § 306a StGB	X
7	10.01.2015	Schwerte	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	X
8	11.01.2015	Schlüsselfeld	BY	Beleidigung § 185 StGB	X
9	11.01.2015	Güstrow	MV	Sachbeschädigung § 303 StGB	
10	11.01.2015	Bochum	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	X
11	12.01.2015	Weilheim in Oberbayern	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
12	12.01.2015	Wremen	NI	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
13	13.01.2015	Leiningen	RP	Volksverhetzung § 130 StGB	X
14	14.01.2015	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
15	14.01.2015	Buchholz in der Nordheide	NI	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	
16	15.01.2015	Westerkappeln	NW	Bedrohung § 241	X
17	16.01.2015	Schwerte	NW	Beleidigung § 185 StGB	X
18	16.01.2015	Kevelaer	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
19	17.01.2015	Porta Westfalica	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	X
20	18.01.2015	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	
21	18.01.2015	Haselbachtal (OT Häslich)	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	
22	19.01.2015	Pfreimd	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
23	19.01.2015	Haselbachtal (OT Häslich)	SN	Bedrohung § 241	X

Nr.	Datum	Ort	Land	Deliktsart	PMK-rechts
24	21.01.2015	Berlin	BE	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
25	21.01.2015	Waldkirchen	BY	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
26	22.01.2015	Feilitzsch	BY	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
27	24.01.2015	Duisburg	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	X
28	26.01.2015	Berlin	BE	Beleidigung § 185 StGB	X
29	26.01.2015	Müllheim	BW	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
30	27.01.2015	Dortmund	NW	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB	X
31	27.01.2015	Hoyerswerda	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
32	29.01.2015	Chemnitz	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	
33	31.01.2015	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
34	31.01.2015	Höringen	RP	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
35	01.02.2015	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
36	05.02.2015	Dresden	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
37	06.02.2015	Flieden	HE	gef. Eingriffe in den Straßenverkehr § 315b StGB	
38	06.02.2015	Dortmund	NW	Landfriedensbruch § 125 StGB	X
39	07.02.2015	Waiblingen	BW	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB	X
40	07.02.2015	Wuppertal	NW	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
41	07.02.2015	Aue	SN	Volksverhetzung § 130 StGB	X
42	08.02.2015	Görlitz	SN	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	
43	09.02.2015	Escheburg	SH	schwere Brandstiftung § 306a StGB	
44	09.02.2015	Coswig	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
45	10.02.2015	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
46	11.02.2015	München	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
47	11.02.2015	Hamburg	HH	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB	X
48	11.02.2015	Buttstädt	TH	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	X
49	12.02.2015	Nauen	BB	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	X

Nr.	Datum	Ort	Land	Deliktsart	PMK-rechts
50	13.02.2015	Freiberg	SN	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion § 308 StGB	X
51	16.02.2015	Magdeburg	ST	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
52	16.02.2015	Gießen	HE	Sachbeschädigung § 303 StGB	
53	18.02.2015	Büchen	SH	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	X
54	20.02.2015	Magdeburg	ST	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
55	20.02.2015	Mainz	RP	Sachbeschädigung § 303 StGB	
56	21.02.2015	Hoyerswerda	SN	Besonders schwerer Fall des Diebstahls § 243 StGB	X
57	23.02.2015	Klosterfelde	BB	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
58	23.02.2015	Sonneberg	TH	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
59	24.02.2015	Magdeburg	ST	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
60	24.02.2015	Magdeburg	ST	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
61	24.02.2015	Coesfeld	NW	Brandstiftung § 306 StGB	X
62	02.03.2015	Linkenheim-Hochstetten	BW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
63	02.03.2015	Münster	NW	Sachbeschädigung § 303 StGB	
64	03.03.2015	Hetlingen	SH	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
65	03.03.2015	Zwickau	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	
66	04.03.2015	Mügeln	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
67	04.03.2015	Gera	TH	Bedrohung § 241	
68	05.03.2015	Salzgitter	NI	Volksverhetzung § 130 StGB	X
69	05.03.2015	Dortmund	NW	Hausfriedensbruch § 123 StGB	X
70	05.03.2015	Hoyerswerda	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
71	05.03.2015	Mügeln	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
72	06.03.2015	Dortmund	NW	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	X
73	07.03.2015	Hof	BY	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
74	09.03.2015	Aspach	BW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
75	09.03.2015	Baar-Ebenhausen	BY	Volksverhetzung § 130 StGB	X
76	09.03.2015	Sehma	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	X

Nr.	Datum	Ort	Land	Deliktsart	PMK-rechts
77	09.03.2015	Gera	TH	Beleidigung § 185 StGB	
78	11.03.2015	Zwickau	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
79	12.03.2015	Voerde (Niederrhein)	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
80	13.03.2015	Großrückerswalde	SN	Bedrohung § 241	X
81	14.03.2015	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	
82	14.03.2015	Köln	NW	Besonders schwerer Fall des Diebstahls § 243 StGB	X
83	14.03.2015	Quickborn	SH	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
84	14.03.2015	Flöha	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	
85	14.03.2015	Regis-Breitingen	SN	Volksverhetzung § 130 StGB	X
86	15.03.2015	Dettingen unter Teck	BW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
87	15.03.2015	Dortmund	NW	Körperverletzung § 223 StGB	X
88	16.03.2015	Bestensee	BB	Verstoß SprengG	X
89	18.03.2015	Magdeburg	ST	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
90	18.03.2015	Osterode am Harz	NI	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
91	18.03.2015	Bochum	NW	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
92	19.03.2015	Sehnde	NI	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	X
93	21.03.2015	Tostedt	NI	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
94	21.03.2015	Münster	NW	Bedrohung § 241	
95	21.03.2015	Gera	TH	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	
96	22.03.2015	Dresden	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	
97	24.03.2015	Beselich	HE	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	X
98	25.03.2015	Berlin	BE	Hausfriedensbruch § 123 StGB	X
99	25.03.2015	Schleusegrund	TH	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
100	27.03.2015	Beilstein	BW	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
101	27.03.2015	Beselich	HE	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
102	27.03.2015	Erfurt	TH	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	X
103	28.03.2015	Meißen	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	X

Nr.	Datum	Ort	Land	Deliktsart	PMK-rechts
104	30.03.2015	Bad Salzuflen	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	
105	31.03.2015	Reutlingen	BW	gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	X
106	31.03.2015	Hamburg	SH	Anleitung zu Straftaten § 130a StGB	X

Im ersten Quartal 2014 konnten zu 26 Taten 53 Tatverdächtige ermittelt werden.

Im ersten Quartal 2015 wurden im Zusammenhang mit Gewaltdelikten gegen Asylunterkünfte drei Personen verletzt.

Bezug nehmend auf die Antwort zu Frage 9 ist anzumerken, dass statistisch nicht erhoben wird, welche Fälle im GETZ-R nachträglich behandelt wurden.



